

1 **Die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses – eine Herausforderung liberaler Politik**

2 **Präambel**

3 Die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zu den wesentlichen Aufgaben der
4 Hochschulen. Langfristig lässt sich der Wissensstandort Deutschland nur erhalten, wenn es gelingt
5 die besten Köpfe heranzuziehen und im Land zu halten.

6 Den Ansehensverlust, den in den letzten Jahren die deutsche Hochschullandschaft durch das
7 Aufdecken verschiedener Plagiate – insbesondere bei promovierten Politikern – erlitten hat, ist daher
8 sehr zu bedauern. Es ist Aufgabe der Politik, wie auch der Hochschulen, Mechanismen zu entwickeln,
9 die zu freien und transparenten Promotionsbedingungen beitragen, und so dem Entstehen von
10 Plagiaten aktiv entgegenwirken. Ziel liberaler Politik muss es dabei sein, einer möglichen
11 Bürokratisierung nicht den Mund zu reden und auch klar Stellung gegen jede Form der Regulierung
12 oder Zentralisierung des Promotionsrechts zu beziehen. Promovierende und Dozenten wissen am
13 besten, welche Bedingungen sie sich selbst zur Promotion auferlegen.

14 Zudem muss die Chance für Wissenschaftler, denen es während ihrer Karriere an einer Hochschule
15 nicht gelungen ist, einen festen Platz als Professor oder Dozent zu erlangen, eine Anstellung in der
16 Wirtschaft zu bekommen, erhöht werden. Vor allem Habilitierte leiden oft unter schlechten
17 Arbeitsbedingungen an Hochschulen oder gleiten gar in die Arbeitslosigkeit ab.

18 Die aufgeworfenen Missstände vor dem Hintergrund der Freiheit des Einzelnen, wie der
19 Hochschulautonomie zu beseitigen, stellt eine große Herausforderung für liberale Politik dar.

20 **§ 1 Promovieren in Freiheit**

21 Trotz aller Probleme, die für Promovenden wie Betreuende immer wieder auftreten, gilt es zu
22 betonen, dass die Liberalen Hochschulgruppen sich grundsätzlich zum stark deregulierten Rahmen
23 für Promotionen bekennen.

24 So stellt eine Promotion einen höchstpersönlichen Akt zwischen Studenten und Professor dar. Sie
25 regeln die Bedingungen, die sie der Promotion zu Grunde legen selbst und eigenverantwortlich.
26 Sollte es aus welchen Gründen auch immer zu Problemen zwischen dem Professor und dem
27 Studenten kommen, besteht für den Studenten die Möglichkeit, den Betreuer zu wechseln.

28 Trotzdem ist es immer wieder zu Missbrauch dieses an sich guten Modells gekommen. Betreuer
29 haben die Freiheit missbraucht und von den Promotionsstudenten von der Promotion unabhängige
30 Leistungen, wie Arbeiten am eigenen Haus oder im Garten erwartet. Ebenso haben Studenten, die
31 plagiiert haben, oder ihre Arbeit von Ghostwritern haben schreiben lassen, die ihnen zuge dachte
32 Freiheit missbraucht.

33 Trotzdem fordern die Liberalen Hochschulgruppen keine Einführung eines neuen Straftatbestandes
34 oder gar eine Regulierung des Promotionsrechts. Vielmehr soll den Problemen durch eine Pflicht zur
35 Transparenz begegnet werden. Konkret bedeutet das, dass Betreuer und Student sich frei auf
36 Grundbedingungen einigen, die Form und Art des wissenschaftlichen Standards festlegen und den
37 zeitlichen wie inhaltlichen Rahmen bestimmen. Das betreffende Vertragswerk muss beiden
38 ausgehändigt werden, und ebenso in einer dafür vorgesehen Stelle an der Hochschule verwahrt
39 werden. Ferner muss der Professor alle bei ihm Promovierenden oder Habilitierenden auf seiner
40 Homepage mit Thema ausweisen. Entscheidend ist auch, dass Klarheit über Bestehens- wie
41 Abbrecherquoten besteht. Dies kann auch ein Qualitätskriterium für den betreffenden Professor
42 darstellen, denn hohe Abbrecherquoten können auch auf eine schlechte Betreuung hindeuten.
43 Neben den genannten Quoten, müssen auf der benannten Internetseite auch die Promovierten

44 benannt werden, die ihren Dokortitel entzogen bekommen haben, denn auch dies ist Ausweis für
45 die Qualität der Betreuung. Außerdem wird so der Betreuer dazu motiviert, durch mündliche
46 Abfragen oder eine strengere Kontrolle, sicherzustellen, dass der Student keine externe Hilfe in
47 Anspruch nimmt. Die Betreuung kann nicht mehr Post-Docs oder anderen wissenschaftlichen
48 Mitarbeitern des Professors überlassen werden.

49 **§ 2 Lektordienste im Auge behalten – Ghostwriter stoppen!**

50 Zwar ist es nicht möglich, Ghostwriter gänzlich das Handwerk zu legen, da sie kaum aufzudecken
51 sind. Aber Dienstleister, die mehr oder weniger offen die ‚Betreuung‘ von Promotionen – etwa über
52 das Internet – anbieten, müssen gestoppt werden. Einzig der Professor ist für die Betreuung der
53 Promotion zuständig. Natürlich kann der Promovend Hilfe bei Lektoraten zur Verbesserung der
54 Sprache einholen, inhaltliche Überarbeitungen oder gar das Schreiben einzelner Passagen oder gar
55 der ganzen Arbeit, ist aber natürlich nicht gestattet. Dienstleister, die im Verdacht stehen derartige
56 Serviceleistungen anzubieten, müssen überprüft werden und im Zweifel mit strafrechtlicher
57 Verfolgung rechnen.

58 **§ 3 Was kommt nach der Habilitation? – Aussichten für deutsche Wissenschaftler verbessern**

59 An deutschen Universitäten gibt es eine große Anzahl von hoch qualifizierten Wissenschaftlern,
60 welche als Professoren oder aber auch als ‚Privatdozenten‘ resp. ‚außerplanmäßige Professoren‘ tätig
61 sind.

62 Auf Grund der begrenzten Professuren wird nicht jedem Habilitierten eine Professur angeboten. Im
63 schlimmsten Fall nie. Alleine für Bayern wird daher von bis zu 500 arbeitslosen Habilitierten
64 ausgegangen. Dieser Zustand ist nicht tragbar, zum einen gehen Bayern dadurch zahlreiche
65 hochqualifizierte Fachkräfte verloren, zum anderen stellt es ein Armutszeugnis für die
66 Hochschullandschaft dar, dass es keinen Platz für diese Wissenschaftler gibt. Daher sind Maßnahmen
67 notwendig, um die Chancen für besagte Wissenschaftler auf dem Arbeitsmarkt aber auch im
68 Wissenschaftsbetrieb zu verbessern.

69 a) Den Ausstieg in den freien Markt vereinfachen

70 Nicht wenige Habilitierte versuchen nach einer gewissen Zeit ohne Professur ihr Glück in der freien
71 Wirtschaft. Eine Vielzahl von Ihnen sieht sich allerdings mit dem Problem konfrontiert, für
72 entsprechende Arbeitgeber überqualifiziert zu sein. Dies liegt vor allem an der Tatsache, dass diese
73 während der Zeit an der Universität keine Praxiserfahrung sammeln und keine Beratung bekommen,
74 welche Anforderungen an sie in der freien Wirtschaft gestellt werden.

75 Nach Ansicht der Liberalen Hochschulgruppen Bayern müssen Beratungseinrichtungen für
76 Habilitierte eingerichtet werden, um diesen den Ausstieg aus dem universitären Leben zu
77 ermöglichen.

78 Hierzu sind ‚placement offices‘ nach amerikanischen Vorbild einzurichten, welche Wissenschaftlern
79 während Ihres Daseins als "Privatdozenten" resp. "außerplanmäßige Professoren" betreuen und
80 beim Ausstieg helfen resp. diese an potentielle Arbeitgeber weitervermitteln. In diesen Einrichtungen
81 können die Wissenschaftler auch über Weiterbildungskurse sich auf die berufliche Realität
82 vorbereiten.

83 b) Finanzielle Situation verbessern

84 In einer stark einkommens- und konsumorientierten Gesellschaft lässt es niemanden in seinem
85 Lebensgefühl unberührt, wenn man für den Job, für welchen man am besten qualifiziert ist, kaum

86 oder nicht bezahlt wird. Doch bei Wissenschaftlern, die keine feste Anstellung an einer Hochschule
87 haben, ist genau dies der Fall.

88 Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern fordern daher die Wiedereinführung der Hörgelder,
89 welche nach dem zweiten Weltkrieg mit der Einführung der Lehrmittelfreiheit abgeschafft wurden.
90 Entscheiden sich Studenten für die Teilnahme an einer Veranstaltung eines Dozenten, der keine
91 Feststellung genießt, darf es diesem erlaubt sein, dafür Geld zu verlangen. Allerdings muss das
92 Lehrangebot so ausgestaltet werden, dass Studenten, die sich dieses Hörgeld nicht leisten können,
93 die Möglichkeit haben, gleichwertige Veranstaltungen besuchen zu können und sich so der
94 Studienverlauf nicht verzögert bzw. keine Pflichtveranstaltungen betroffen sind. Bei Einführung von
95 nachgelagerten Studienbeiträgen müssen die Hörgelder wegfallen.